

Dr. Pflugmacher & Collegae

Notar * Rechtsanwälte

Klütstraße 12 - 31787 Hameln
Tel. 05151 / 7431 - Fax 05151 / 42482
eMail: info@rechtsanwalt-pflugmacher.de

Dr. Pflugmacher & Coll., Klütstr. 12, 31787 Hameln

Herrn
Alexander Klockemann
Wachlange 39
31832 Springe, Deister

Dr. Jürgen Pflugmacher
Rechtsanwalt · Notar a. D.

Dr. Karsten Pflugmacher
Rechtsanwalt * und Notar

Gabriele Pflugmacher
Rechtsanwältin **

* Fachanwalt f. Bank- u. Kapitalmarktrecht
Fachanwalt f. Verkehrsrecht
ADAC-Vertragsanwalt
Mitglied im Deutschen Forum f. Erbrecht

** freie Mitarbeiterin

Hameln, den 31.08.2016

78/16 KP57 V/Mü Not.

Bitte stets angeben

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Völksen e.V.

Sehr geehrter Herr Klockemann,

in der Anlage erhalten Sie fotokopiert Antwortschreiben des Registergerichts. In der nächsten Mitgliederversammlung sollte der Verein die am 17.05.2016 beschlossene Satzungsänderung aufheben und beschließen, dass § 8 Abs. 5 der Satzung folgende Fassung erhält:

*„Der vertretungsberechtigte Vorstand nach § 26 BGB setzt sich zusammen aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Kassenwart.
Jedes Mitglied vertritt einzeln.*

Im Innenverhältnis dürfen der 2. Vorsitzende und der Kassenwart von ihrem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen, wenn der 1. Vorsitzende verhindert ist bzw. der 1. und 2. Vorsitzende verhindert sind.

Verpflichtungsgeschäfte über jeweils 1.000,00 € und darüber bedürfen der Zustimmung des Gesamtvorstandes“.

Die Absätze 6 -13 der Satzung werden unter Absatz 4 lit. d) wie folgt gegliedert, indem dem Satz lit. d) die Ziffer 1 vorangestellt wird:

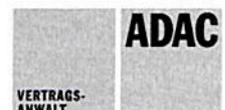
Wir beraten und vertreten in allen Rechtsangelegenheiten

Bürozeiten: Mo - Do 8.00-13.00 Uhr und 13.30-17.30 Uhr, Fr 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Besprechungstermine nach Vereinbarung

Sparkasse Hameln-Weserbergland
IBAN: DE43 2545 0110 0000 0549 57
BIC: NOLADE21SWB

Volksbank Hameln
IBAN: DE02 2546 2160 0712 3876 00
BIC: GENODEF1HMP

Postbank Hannover
IBAN: DE46 2501 0030 0034 7273 06
BIC: PBNKDEFF



Abs. 6 wird Ziff. 2
Abs. 7 wird Ziff. 3
Abs. 8 wird Ziff. 4
Abs. 9 wird Ziff. 5
Abs. 10 wird Ziff. 6
Abs. 11 wird Ziff. 7
Abs. 12 wird Ziff. 8
Abs. 13 wird Ziff. 9

§ 11 der Satzung entfällt.

Die §§ 12,

13, 14 und 15 der alten Satzung werden zu §§ 11, 12, 13 und 14 der neuen Satzung.

Zu der Einladung zur Mitgliederversammlung muss auf diese beabsichtigten Satzungsänderungen hingewiesen werden.

Sodann benötige ich Kopie der Einladung, des Protokolls und der neu gefassten Satzung. Die neu gefasste Satzung ist zudem von 7 Gründungsmitgliedern zu unterzeichnen.

Mit der Ergänzung der ursprünglichen Anmeldung vom 08.03.2016 muss die Anmeldung vom 06.06.2016 (Urk.-Nr. 130/2016) zurückgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. K. Pflugmacher)
Notar



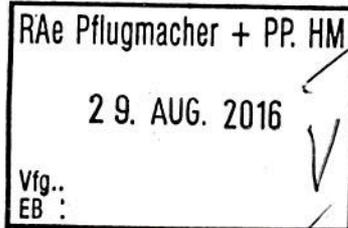
Amtsgericht Hannover
Registergericht

Dienstgebäude

Volgersweg 1, 30175 Hannover

Amtsgericht Hannover, Postfach 227, 30002 Hannover
NZZ 81 AR 528/16

Herrn Notar
Dr. Karsten Pflugmacher
Klütstraße 12
31787 Hameln



Telefon 0511/347-0
Durchwahl 0511/347-3315
Telefax 0511/347-2927

Bankverbindung IBAN: DE14 2505 0000 0106 0238 49
BIC: NOLADE2HXXX

E-Mail: agh-poststelle@justiz.niedersachsen.de
Bearbeiter/in: Müller
Sprechzeiten:
Datum: 25.08.2016

Ihr Zeichen 78/16 KP57 Mü/Not.

Geschäftsnummer
NZZ 81 AR 528/16
(bei Antwort bitte angeben)

Registersache: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Völksen e.V., Springe, Ortsteil Völksen

Geschäftsanschrift (ohne Gewähr): Wachlange 39, 31832 Springe

Sehr geehrter Herr Notar Dr. Pflugmacher,

in der oben angegebenen Sache wird auf Ihren Schriftsatz vom 22.08.2016 Bezug genommen.

Hinsichtlich Ihres Änderungsvorschlages zu § 8 Absatz 5 der Satzung wird folgende Ergänzung (Umformulierung) empfohlen:

"Der vertretungsberechtigte Vorstand nach § 26 BGB setzt sich zusammen aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Kassenwart. Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln."

Die Regelung im Innenverhältnis kann wie beschrieben aufgenommen werden. Hier erfolgt keine Prüfung durch das Gericht, da diese nicht im Vereinsregister aufgenommen wird.

Nach Abhaltung der kommenden Mitgliederversammlung wird dann um Einreichung einer Kopie des entsprechenden Protokolls und der neuen Satzung gebeten. Zudem muss die ergänzte Anmeldung vom 06.06.2016 zurückgenommen und die ursprüngliche Anmeldung vom 08.03.2016 um die nunmehr vorgenommenen Satzungsänderungen ergänzt werden.

XX
X
X

Einem Eingang der weiteren Unterlagen wird binnen einer Frist von 3 Monaten entgegengesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Müller, Rechtspflegerin